



Niederschrift

über die

1. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 06.06.2014
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 09:57 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:**Landrat**

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß

als Vertreter für Kreisrätin Dr. Ute Salzner;
ab 9:05 Uhr, während TOP I/2

Kreisrat Waldemar Kleetz

als Vertreter für Kreisrat Johannes Schalwig;
ab 9:09 Uhr, während TOP I/2

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

ab 9:13 Uhr, während TOP I/2

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

ab 9:18 Uhr, während TOP I/2

ab 9:20 Uhr, während TOP I/2

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Oberregierungsrätin Kathrin Gensler

Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz

Beschäftigte Silke Schemm

bis 9:46, Ende öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Raffaella Becker

Nicht anwesend:

Kreisrat Reinhard Nagengast

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe eines Zuschusses; Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Erlangen-Höchstädt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendarbeit, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz.
2. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 23.05.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, diese müsse um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt werden:

3. „Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Wolfgang Hirschmann vom 26.05.2014; Durchbindung der Rangau-/Zenngrundbahn nach Nürnberg-Nordost und Gräfenberg.“

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe eines Zuschusses; Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendarbeit, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist mit der Sitzungsvorlage der Zuschussantrag des ASB vom 15.10.2013 zugegangen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500,00 € für Jugendarbeit, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz an den ASB, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V..

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

2. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit der Sitzungsvorlage eine Übersicht zu den Ladungsformen, eine Übersicht zur Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 60 LKrO, einen aktualisierten Entwurf der Geschäftsordnung (Stand: 23.05.2014) und die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Landkreistages vom 10. März 2014 erhalten.

Landrat Tritthart informiert das Gremium über die vom Landrat und der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse.

Nach Beratung über die Verkürzung der Ladungsfrist im § 15 der Geschäftsordnung von 10 auf 7 Tage vereinbaren die Mitglieder des Kreisausschusses, auf Ebene der Fraktionsvorsitzenden die Frage nochmals vertieft zu besprechen um diese dann endgültig in der nächsten Sitzung des Kreistages zu klären und zu beschließen.

Weiterhin sprechen sich die Mitglieder mehrheitlich für eine schriftliche Einladung unter Beifügung der Tagesordnung aus. Auf Wunsch sollen die Kreisräte die Einladung ohne Unterlagen zusätzlich per e-mail erhalten. Das Einverständnis für die elektronische Ladung soll schriftlich gegenüber dem Landrat erklärt werden und jederzeit widerrufbar sein.

Landrat Tritthart schlägt daher die Modifizierung von Nr. 1 Abs. 2 des Beschlussvorschlages vor: „...Im Falle der schriftlichen Einladung erhalten die

Kreisräte auf Wunsch die Einladung (ohne Unterlagen) zusätzlich per e-mail.“

In der weiteren Beratung weist Kreisrat Hirschmann darauf hin, dass § 33 Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Landkreistages bei der Ermittlung der Mitglieder des Kreisausschusses das Hare-Niemeyer-Verfahren empfiehlt. Auf seine Nachfrage warum hier von der Mustergeschäftsordnung abgewichen und nach der Geschäftsordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Mitglieder des Kreisausschusses nach dem d'Hondtschen Verfahren ermittelt werden, erklärt Landrat Tritthart, beim Kreisausschuss handele es sich um einen besonderen Ausschuss, der die Anwendung eines anderen Verfahrens rechtfertige. Der Kreistag habe darüber in seiner konstituierenden Sitzung am 16.05.2014 mehrheitlich beschlossen.

Kreisrat Brehm vertritt ebenfalls die Meinung, die Geschäftsordnung müsse dahingehend geändert werden, dass auch beim Kreisausschuss das Verfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werde. Dies würde er rechtlich überprüfen lassen.

Landrat Tritthart erteilt mit Zustimmung der Mitglieder des Kreisausschusses der nicht im Kreisausschuss vertretenen Kreisrätin und Fraktionsvorsitzenden der FDP-Kreistagsfraktion Weis das Wort. Kreisrätin Weis erklärt, die Landkreisordnung habe zwar vor sechs Jahren die Möglichkeit vorgesehen, das Verfahren nach D'Hondt anzuwenden, heute wird allerdings nur noch das Hare-Niemeyer-Verfahren genannt. Sie betont, die FDP-Kreistagsfraktion möchte ebenfalls im Kreisausschuss vertreten sein und ist deshalb für eine Änderung.

Kreisrat Hirschmann stellt den Antrag auf Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens bei der Ermittlung der Mitglieder des Kreisausschusses. Die Geschäftsordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist im § 33 Abs. 2 entsprechend zu ändern.

Landrat Tritthart lässt nach einer weiteren Diskussion über den Antrag abstimmen.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Der Antrag von Kreisrat Hirschmann das Hare-Niemeyer-Verfahren auch bei der Ermittlung der Mitglieder des Kreisausschusses anzuwenden wird abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4 Nein: 8 Anwesend: 12

Die Mitglieder des Kreisausschusses vereinbaren auf Ebene der Fraktionsvorsitzenden die Frage der Ladungsfrist im § 15 der Geschäftsordnung nochmals vertieft zu besprechen. Vorbehaltlich dieser Meinungsbildung wird dem Kreistag empfohlen, die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse in der aktualisierten Fassung vom 23. Mai 2014 mit folgenden Maßgaben zu beschließen:

1. In § 15 der Geschäftsordnung wird sowohl die schriftliche als auch elektronische Form der Ladung aufgenommen. Die Formulierung lautet wie folgt:

- (1) Die Einberufung der Kreistagssitzung erfolgt durch den Landrat (Art. 25 LKrO).
- (2) Die Kreisräte werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument per e-mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-mail oder in verschlüsselter Form versandt. Das Einverständnis für die

elektronische Ladung ist schriftlich gegenüber dem Landrat zu erklären; es ist jederzeit widerrufbar. Im Falle der schriftlichen Einladung erhalten die Kreisräte auf Wunsch die Einladung (ohne Unterlagen) zusätzlich per e-mail.

- (3) Bei Versendung durch einfachen Brief gilt die Ladung spätestens am 3. Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen. Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-mail-Gesetzes.
 - (4) Die Ladung hat den Kreisräten spätestens am 7. Tag vor der Sitzung zuzugehen. In dringenden Fällen kann diese Frist bis auf den 3. Tag vor der Sitzung abgekürzt werden.
 - (5) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen beigelegt werden, wenn und soweit dies für die Vorbereitung der Beratungen notwendig ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Kreisinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. Hat der Kreisrat sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
2. Die in § 29 Abs. 2 Nr. 5 enthaltene Wertgrenze wird von bisher 100.000 € auf 200.000 € erhöht.
 3. Die in § 40 Abs. 3 enthaltene Wertgrenze wird von bisher 20.000 € auf 50.000 € erhöht.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 4 Anwesend: 12

3. Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Wolfgang Hirschmann vom 26.05.2014; Durchbindung der Rangau-/Zenngrundbahn nach Nürnberg-Nordost und Gräfenberg

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben mit Schreiben vom 27.05.2014 den Antrag der Kreisräte Wolfgang Hirschmann und Manfred Bachmayer erhalten. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erklärt, Fördervoraussetzung für die Durchbindung der Rangau-/Zenngrundbahn nach Nürnberg-Nordost und Gräfenberg ist ein positiver Kosten-Nutzen-Faktor. Derzeit gibt es jedoch zwei verschiedene Gutachten mit eklatanten Unterschieden in der Bewertung. Diese liegen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, vor. Solange noch keine Erkenntnisse vorliegen, welches Gutachten vom Fördermittelgeber anerkannt wird bzw. ob ein Nachbesserungsbedarf besteht, ist die Angelegenheit nach Auffassung der Verwaltung nicht annähernd entscheidungsreif. Landrat Tritthart schlägt daher vor, den Antrag zu vertagen.

Kreisrat Manfred Bachmayer ist mit der Vertagung von Punkt 2 des Antrages einverstanden. Punkt 1 des Antrages solle jedoch politisch befürwortet werden um das Signal zu senden, dass die Durchbindung der Rangau-/Zenngrundbahn eine sinnvolle Maßnahme ist.

In der anschließenden Diskussion wird die Durchbindung von den Mitgliedern des Kreisausschusses zwar mehrheitlich grundsätzlich begrüßt, es müsse jedoch abgewartet werden, bis die Details geklärt sind.

Die Kreisräte Bachmayer und Hirschmann sind mit der Zurückstellung einverstanden, sofern der Antrag nach Klärung des Sachverhaltes weiter behandelt und die Daten und Fakten im Gremium vorgetragen werden.

Abschließend lässt Landrat Tritthart über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Wolfgang Hirschmann vom 26.05.2014 „Durchbindung der Rangau-/Zennggrundbahn nach Nürnberg-Nordost und Gräfenberg“ wird vertagt.

Abstimmung: Beschlussfassung vertagt

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 07.06.2014

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsobersekretärin

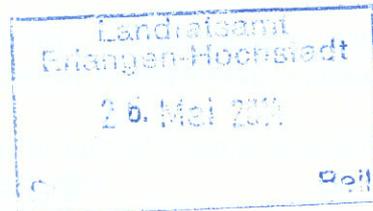
TOP 13

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Grüne

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen



K.f. Bachmayer
26.05.14

Eckental, 26.05.2014

Durchbindung der Rangau-/ Zenngrundbahn nach Nürnberg-Nordost und Gräfenberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

im „Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg 2025“ ist die Durchbindung der Gräfenbergbahn zur Rangaubahn (Planfall E 18) wirtschaftlich bewertet worden. Die Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung IVV errechnete ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,57. In der Einzelmaßnahmenreihung steht der Planfall E18 an prominenter vierter Stelle von insgesamt 20 Maßnahmen. Zudem stehen die Ausschreibungen für das Dieselnetz Nürnberg in den nächsten Monaten bevor.

Die wechselseitige Durchbindung der Rangaubahn und Zenngrundbahn vom Schienenknotenpunkt Fürth-Hauptbahnhof (RB-, RE- und S-Bahn-Halt) über die Ringbahn nach Nürnberg-Nordost nach Heroldsberg/ Eckental (Gräfenbergbahn) würde die Attraktivität des ÖPNV durch eine Netzverknüpfung und neue Direktverbindungen erheblich steigern und sollte bei der Ausschreibung des Dieselnetz Nürnberg mit berücksichtigt werden.

Derzeit gibt es auf der Zenngrundbahn zwischen Fürth und Markt Erlbach tagsüber einen durchgehenden Stundentakt, mindestens jeder zweite Zug fährt seit 2012 von/nach Nürnberg Hbf. Auf der Rangaubahn gibt es tagsüber einen 30-Minuten-Takt zwischen Fürth und Cadolzburg, abends und am Wochenende einen Stundentakt. Auf der Gräfenbergbahn gibt es einen Stundentakt mit Verstärkerfahrten nach Heroldsberg und Eckental.



Die vorhandenen Gleisanlagen und Weichenverbindungen in Fürth Hbf lassen schon heute eine Fahrt der Züge von den Gleisen 6 und 7 des Fürther Hauptbahnhof in Richtung Nürnberg-Nordost und Gräfenberg zu. Deswegen ist eine sogenannte „Kombilösung“ in Form einer wechselseitigen Durchbindung Nürnberg-Nordost und Gräfenberg bzw. nach Nürnberg Hauptbahnhof die optimale Lösung:

-Die Züge der Gräfenbergbahn aus Eckental, Kalchreuth und Heroldsberg werden zur Raungau-/ Zenngrundbahn verlängert und der Nürnberger Norden wird umstiegsfrei erreicht.

-Die Züge der Rangaubahn und die der Zenngrundbahn fahren jeweils abwechselnd nach/von Nürnberg-Nordost/Gräfenberg bzw. Nürnberg-Hbf.

-Am Gleis 6/7 des Fürther Hauptbahnhof bestehen dabei am gleichen Bahnsteig jeweils direkte Umsteigemöglichkeiten zur anderen Linie.

-Tagsüber kommt man somit halbstündlich von Markt Erlbach und Cadolzburg sowohl nach Nürnberg-Nordost/ Eckental/ Heroldsberg/ Kalchreuth als auch nach Nürnberg Hauptbahnhof.

-Die Strecke zwischen Fürth Hauptbahnhof und Nürnberg-Nordost ist bereits vollständig vorhanden und muss lediglich modernisiert und mit Haltepunkten ausgestattet werden.

Die Durchbindung bietet besonders für Berufspendler aus dem Erlanger Oberland interessante Ziele im Nürnberger Norden und Nordwesten. Folgende Haltepunkte und Netzverknüpfung sind dabei für Pendler besonders interessant:

-Muggenhof: Gewerbegebiet ehem. Quelle/AEG/TA/EnergieCampus und Anschluß zur U1

-Thon: Fa. Schöller und Anschluss zur Stadt-Umland-Bahn Erlangen-Nürnberg mit Anbindung nach Boxdorf, Großgründlach, Gewerbegebiet Tennenlohe und Unistandort Erlangen Südgelände, SiemensCampus etc.

-Nordbahnhof/Rollnerstr.: Gewerbegebiet

Vor diesem Hintergrund stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

1. Der Kreistag Erlangen-Höchstadt befürwortet die Maßnahme, die Rangaubahn und die Zenngrundbahn ab Fürth-Hauptbahnhof wechselseitig über die Ringbahn in Nürnberg nach Heroldsberg/ Kalchreuth/ Eckental (Gräfenberg) durchzubinden.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zusammen mit den weiteren betroffenen Gebietskörperschaften zeitnah Gespräche mit dem Zweckverband VGN, der DB AG und der BEG aufzunehmen um eine so bald als mögliche Durchbindung und Netzverknüpfung zu erreichen.

Gerne stehen wir Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Hirschmann
Kreisrat



Manfred Bachmayer
Kreisrat